

ORTSGEMEINDE WARTAU

PROTOKOLL

über die ordentliche Bürgerversammlung Mittwoch, 09. April 2014 20.⁰⁰ Uhr in der evangelischen Kirche in Azmoos

Vorsitz : Paul Schlegel, Präsident

Protokoll : Peter Wachter, Schreiber-Kassier / Leiter Kanzlei

Das Manuskript bzw. die Vorlage für das Protokoll wurde vom **Vorsitzenden** erarbeitet.

Stimmberechtigte in der Gemeinde Wartau: 1'212 Personen

Um 20.03 Uhr begrüsst der **Vorsitzende** die Bürgerinnen und Bürger und heisst sie sowie die erschienen Gäste zur Bürgerversammlung herzlich willkommen.

Der **Vorsitzende** freut sich, dass auch ein Vertreter der Presse, nämlich Herr Thomas Schweizer vom Werdenberger & Obertoggenburger Zeit anwesend ist. Er dankt ihm bereits jetzt für das Interesse und die Berichterstattung.

Ein Bürger lässt sich für die Versammlung entschuldigen.

- Gabathuler-Kast Martin, Gemeinderat, Grossbünt 12, Oberschan

In der Dienstagausgabe des Werdenberger und Obertoggenburger vom 11. März 2014 ist die Bürgerversammlung angekündigt worden. Die 12-tägige Frist gemäss Art. 29 des Gemeindegesetzes ist damit mehr als eingehalten. Auch die Stimmausweise mit den erforderlichen Unterlagen sind, wie es Art. 30 Abs. 3 des Gemeindegesetzes verlangt, mehr als 8 Tage vor der Versammlung zugestellt worden. Die formellen Voraussetzungen für die Durchführung dieser Versammlung sind damit erfüllt.

Als Stimmenzähler werden von der **Bürgerschaft** keine Vorschläge eingebracht.

Vom **Vorsitzenden** werden Herr Hansjakob Hanselmann und Elisabeth Ackermann vorgeschlagen. Somit stehen als Stimmenzähler folgende Personen zur Wahl:

1. Hansjakob Hanselmann-Willi, Pradaweg 7, Oberschan

2. Elisabeth Ackermann-Hasler, Profasonweg 7, Fontnas

Die beiden Personen werden von den **Versammlungsteilnehmern** einstimmig gewählt.

Der **Vorsitzende** fordert die **Gewählten** auf, die am Eingang eingesammelten Stimmzettel zu zählen und so die Anzahl der erschienen Bürgerinnen und Bürger zu ermitteln.

Die Traktandenliste ist auf Seite 1 der Jahresrechnung aufgeführt. Es sind folgende Traktanden zu behandeln:

1. Vorlage der Jahresrechnung 2013 nebst Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Gutachten und Anträge betreffend Bau einer Holzschntzelheizung für das Oberstufenzentrum Seidenbaum
3. Gutachten und Anträge betreffend Beitrag an Bühnenanbau an Turnhalle Seidenbaum
4. Vorlage des Voranschlages 2014 nebst Antrag des Verwaltungsrates
5. Allgemeine Umfrage und Information

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob Aenderungen, Ergänzungen oder Umstellungen der Traktandenliste beantragt werden. Das ist nicht der Fall.

In der Zwischenzeit haben die Stimmzähler die Stimmkarten gezählt und stellen fest, dass 124 Bürgerinnen und Bürger anwesend sind.

Traktandum 1: Vorlage der Jahresrechnung 2013 nebst Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Diskussion: Der **Vorsitzende** verweist vorerst auf die einlässlichen Erläuterungen des Kassiers Peter Wachter zur Jahresrechnung, die auf den Seiten 25 bis 30 zu finden sind.

Das wohl bedeutendste Ereignis mit Wirkung auf die Jahresrechnung ereignete sich im Jahr 2013 erfreulicherweise auf der Einnahmenseite. Es geht um die neu eingerichtete Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial in den Kavernen des Steinbruchs Schollberg. Im Budget war eine Deponieentschädigung von Fr. 20'000.00 enthalten. Eingegangen sind dann aber über Fr. 610'000.00. Das ist wohl in erster Linie die Folge davon, dass von einem Tag auf den andern eine Deponie im Rheintal geschlossen werden musste. Diese Deponie wird aber in naher Zukunft den Betrieb wieder aufnehmen können und den Andrang auf die Deponie im Schollberg wohl reduzieren. In welchem Ausmass dies genau passieren wird, lässt sich aber nur schätzen.

Wie auf Seite 29 aufgezeigt wird, ist der Betriebserfolg im Jahre 2013 ausgesprochen erfreulich ausgefallen, sodass zusätzliche Abschreibungen möglich wurden. Der dann noch ausgewiesene Ertragsüberschuss von rund Fr. 711'000.00 soll zum allergrössten Teil, nämlich im Umfang von Fr. 700'000.00, als Vorfinanzierung der Holzschnitzelheizung für das Oberstufenzentrum Seidenbaum eingesetzt werden.

Die Jahresrechnung wird nun vom Vorsitzenden zur Diskussion gestellt, und zwar abschnittsweise. Die Anwesenden, welche sich zu Wort melden möchten, werden gebeten, die jeweilige Seitenzahl der Jahresrechnung sowie die Konto-Nr. bekannt zu geben.

- Laufende Rechnung (Seiten 2 bis 17)

Diskussion

Heidi Egli-Nussbaum, Weite, wünscht zu folgendem Konto eine Präzisierung:

Seite 3 - Konto-Nr. 300.3650.06 - Kulturförderung

Der Beitrag wurde nicht an den Landfrauenverein Wartau sondern an den Fernsehsender TV Rheintal, welcher Beiträge über den Verein veröffentlichte, ausbezahlt.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Präzisierung ins Protokoll aufgenommen wird. Zum Zeitpunkt der Meldung auf der Kanzlei war die Rechnung bereits gedruckt.

- Investitionsrechnung (Seite 18)
Diskussion wird nicht benutzt.
- Bestandesrechnung (Seiten 19 und 20)
Diskussion wird nicht benutzt.
- Abschreibungsplan (Seiten 21 und 22)
Diskussion wird nicht benutzt.
- Finanzplan (Seite 24)
Diskussion wird nicht benutzt.
- Amtsberichte (Seiten 35 bis 42)
Diskussion wird nicht benutzt.
- Bericht der Geschäftsprüfungskommission (Seite 34)
Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung: Der **Vorsitzende** stimmt über den Antrag der Geschäftsprüfungskommission ab. Er lautet:

Die Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Wartau sei zu genehmigen.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt**.

Traktandum 2: Gutachten und Anträge betreffend Bau einer Holzsnitzelheizung für das Oberstufenzentrum Seidenbaum

Diskussion: Der **Vorsitzende** gibt eingangs dieses Traktandums folgende Erläuterungen ab:
Gutachten und Anträge finden sich auf den Seiten 43 und 44 der Jahresrechnung. Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde freut sich darüber, dass die Ortsgemeinde diese Heizung nun bauen und betreiben kann. Er ist überzeugt, dass dies gut für unseren Wald und für die Umwelt überhaupt ist. Es ist gewiss auch ein kleiner Beitrag dazu, dass Wartau sich als Energiestadt profilieren kann.

Die anschliessende Diskussion wird von der **Bürgerschaft** nicht genutzt.

Abstimmung: Der **Vorsitzende** stimmt über die Anträge ab. Sie lauten:

1. Dem Verwaltungsrat sei für den Bau einer Holzsnitzelheizung für das Oberstufenzentrum Seidenbaum ein Kredit von Fr. 980'000.00 zu erteilen.

Die **Bürgerschaft** stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.

2. Die Investition sei gemäss Abschreibungsreglement abzuschreiben.

Die **Bürgerschaft** stimmt auch diesem Antrag ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 3: Gutachten und Anträge betreffend Beitrag an Bühnenanbau Turnhalle Seidenbaum

Diskussion: Der **Vorsitzende** macht vorerst einige Bemerkungen zu den Vorhaben Bühnenanbau und Neubau des Clubhauses des FC Trübbach. Vor einer Woche habe die Bürgerschaft das Budget der Politischen Gemeinde abgelehnt. Es sei dann aber doch die Diskussion über die Beiträge, welche die Politische Gemeinde für diese Vorhaben ausrichten sollte, eröffnet worden, und es seien auch Konsultativabstimmungen durchgeführt worden. Dabei habe sich eine Mehrheit für die Weiterverfolgung des Vorhabens Bühnenanbau ergeben, während eine knappe Mehrheit sich gegen den Beitrag an den FC Trübbach ausgesprochen habe. Diese Abstimmungen hätten keine Verbindlichkeit. Es sei derzeit offen, was der Gemeinderat damit mache. Der Verwaltungsrat habe sich mit der neuen Situation befasst und sei zum Schluss gekommen, dass an den beiden Beiträgen, wie sie im Vorschlag enthalten sind, festgehalten werde. Er bleibe also bei der Ueberzeugung, dass beide Anliegen ausgewiesen und berechtigt seien. Selbstverständlich sei, dass die Gelder, wenn den Anträgen heute zugestimmt werde, erst ausbezahlt würden, wenn es tatsächlich zur Realisierung komme. Bis das feststehe, fliesse kein Geld.

Gutachten und Anträge findet man auf Seite 45 der Jahresrechnung.

Der Verwaltungsrat hofft, dass mit dem geplanten Bühnenanbau ein Thema erledigt werden kann, das seit über 10 Jahren die Gemüter in der Gemeinde bewegt. Für den Verwaltungsrat ist dieser Beitrag ein Beispiel dafür, wie die Ortsgemeinde sinnvoll eine Leistung für die Allgemeinheit erbringen kann, wozu sie ja, wenn sie finanziell dazu in der Lage ist, gemäss Verfassung und Gesetz verpflichtet ist. Der Verwaltungsrat hat noch eine klare Erwartung zum Ausdruck gebracht, nämlich die, dass der Anbau aus Holz errichtet werde, wenn das technisch möglich und finanziell gleichwertig sei. Er ist überzeugt, dass der Baustoff Holz in unserer Gemeinde auf eine klar breitere Akzeptanz stösst als Beton.

Im Anschluss an diese Ausführungen gibt er die Diskussion frei.

Diese wird von der **Bürgerschaft** nicht genutzt.

Abstimmung: Der **Vorsitzende** stimmt über die Anträge ab. Sie lauten:

1. An die Errichtung eines Bühnenanbaus an die Turnhalle Seidenbaum sei ein Beitrag von Fr. 250'000.00 zu gewähren.

Die **Bürgerschaft** stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.

2. Der Beitrag wird mit der Erwartung verbunden, dass ein Anbau in Holz errichtet wird, wenn das technisch möglich und finanziell mindestens gleichwertig ist.

Die **Bürgerschaft** stimmt auch diesem Antrag ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 4: Vorlage des Voranschlages 2014 nebst Antrag des Verwaltungsrates

Diskussion: Die Erläuterungen des Kassiers dazu finde man, so der **Vorsitzende**, auf den Seiten 30 bis 32 der Jahresrechnung.
Obwohl im Voranschlag 2014 einige Investitionen vorgesehen sind (siehe Seite 32), kann wiederum mit einem positiven Jahresabschluss gerechnet werden. Das wird es der Ortsgemeinde auch in Zukunft erlauben, ihre Güter ordentlich zu unterhalten und Leistungen für die Allgemeinheit zu erbringen.

Der Voranschlag wird zur Diskussion gestellt.

Seitens der **Bürgerschaft** erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der **Vorsitzende** schreitet zur Abstimmung. Der Antrag, der von der Geschäftsprüfungskommission unterstützt wird, lautet:

Der Voranschlag 2014 der Ortsgemeinde Wartau sei zu genehmigen.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt**.

Traktandum 5: Allgemeine Umfrage und Information

Der **Vorsitzende** beginnt mit den Informationen.

SABA Schwetti

Im Zuge der Instandstellung der Nationalstrasse Verzweigung Sarganserland sollte im Bereich Schwetti eine Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) gebaut werden. Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde kam nach der Auflage des Projektes im Jahre 2010 zum Schluss, dass den Grundsätzen eines sparsamen Umganges mit Kulturland nicht ausreichend Rechnung getragen werde. Weil das federführende ASTRA auf Gesprächsangebote des Verwaltungsrates nicht eingehen wollte, setzte sich der Verwaltungsrat mit einer Einsprache und dann einer Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht zu Wehr. Das Gericht hat uns recht gegeben und das Amt angehalten, alternative Standorte vorbehaltlos abzuklären. Damit wollte sich das ASTRA nicht abfinden und wandte sich ans Bundesgericht, wo es aber am 10. April wiederum eine Abfuhr erlitt. Dann ist lange nichts mehr passiert, bis am 3. März 2014 mitgeteilt wurde, das ASTRA habe das Projekt zurückgezogen. Für einmal hat sich der Einsatz gegen ein arrogant auftretendes Bundesamt also gelohnt.

Bestossung der Alpen und Tratten

Schon vor einem Jahr habe ich zu diesem Thema Ausführungen gemacht. Ich habe damals unter anderem erwähnt, dass neue Vorschriften im Entstehen seien, die allenfalls Einfluss darauf haben könnten, in welchem Umfang Tierhalter ihre Tiere auf die Alp bringen würden. Seit dem 1. Januar dieses Jahres sind diese Vorschriften nun in Kraft. Die Sömmerungsbeiträge sind erhöht worden, und zudem werden den auftreibenden Tierhaltern neu Alpungsbeiträge ausgerichtet. Das hat vorerst noch keinen grossen Schub bei den Anmeldungen verursacht. Es ist nach einigen Verschiebungen aber doch gelungen, insgesamt eine Vollbestossung zu erreichen. Auffallend ist die Zunahme bei den Mutterkühen. Es wird erforderlich sein, neue Lösungen zu finden, wenn in Zukunft alle Bedürfnisse befriedigt werden wollen. Mutterkühe und Galtvieh auf einer Alp zu sömmern ist jedoch aus vielerlei Gründen fast unmöglich. Der Verwaltungsrat vertritt die Auffassung, dass dieses Thema alle Wartauer Alpen direkt oder indirekt berührt und er hat deshalb Vertreter aller Korporationen zu einem Gespräch zusammengerufen. Der Meinungs austausch zeigte, dass die Problematik überall erkannt ist. Noch vor dem Ende des Alpsommers soll eine zweite Gesprächsrunde stattfinden.

Eröffnung der allgemeinen Umfrage

Hans Rudolf Gabathuler-Kyburz, Dorfstrasse 105, Gretschins, meldet sich zu Wort. Er hat erfahren, dass der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Wartau beabsichtigt, die Tratt Schanerholz für die Sömmerung von Mutterkühen zur Verfügung zu stellen. Aus seiner Sicht sollte diese Tratt wie bis anhin mit Galtvieh und trächtigen Rinder von einheimischen Landwirten bestossen werden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass, wie bereits vorgängig erwähnt, ein Entscheid nicht vor der im August 2014 stattfindenden Sitzung gefällt wird. Der Trend betreffend Viehhaltung deutet jedoch darauf hin, dass inskünftig vermehrt Mutterkühe und weniger Galtvieh gehalten und somit gesömmert wird.

Hans Rudolf Gabathuler stellt die Frage, ob die Bürgerschaft vor einem definitiven Entscheid betreffend Aenderung bei der Bestossung der Tratt Schanerholz informiert werden.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Meinung der Bürgerschaft bei einem Entscheid berücksichtigt wird.

Hans Rudolf Gabathuler erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, an der heutigen Bürgerversammlung einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Der **Vorsitzende** erteilt ihm die Antwort, dass er keinen Antrag stellen kann, da die Angelegenheit bzw. das Thema nicht traktandiert ist. Somit ist es auch nicht möglich, darüber einen Entscheid zu fällen.

Seitens der **Bürgerschaft** erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Besuch der Versammlung wird, so der **Vorsitzende**, auch dieses Jahr belohnt. Jede Bürgerin und jeder Bürger erhält beim Ausgang einen halben Liter Wartauer, der dieses Jahr vom Winzer Franz Gabathuler geliefert wird.

Damit schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 20.27 Uhr und entlässt die Versammlungsbesucherinnen und -besucher mit einem Dank für das gezeigte Interesse an den Belangen der Ortsgemeinde und für die Zustimmung zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission und des Verwaltungsrates.

Das Protokoll dieser Versammlung wird, wie das Gemeindegesetz in Art. 49 Abs. 1 es vorschreibt, 14 Tage nach der Versammlung während 14 Tagen auf der Kanzlei aufgelegt. Das ist vom Donnerstag, 24. April, bis am Mittwoch, 07. Mai. Das Protokoll wird auch auf der Homepage der Ortsgemeinde www.og-wartau.ch veröffentlicht.

Schliesslich macht der Vorsitzende noch auf Art. 47 Abs. 1 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach Stimmberechtigte bis Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder andern Rechtsverletzungen erheben können.

Es werden keine Beanstandungen vorgetragen.

Der Präsident und Vorsitzende:

Der Schreiber und Protokollführer: